

## **Antrag P 1**

### **Titel: Schaffung inklusiver Kitas in Schleswig- Holstein**

#### **Antragsteller: Präsidium**

##### Die Landeskonferenz möge beschließen:

Inklusive Kitas müssen auf personeller, materieller, struktureller, konzeptioneller und haltungsbedingter Ebene geschaffen und refinanziert werden, sodass die Teilhabe aller Kinder gesichert ist. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert dies gegenüber der Landesregierung, in Gremien, wie auch in öffentlichen Debatten aktiv ein. Konkrete Positionen sind:

- Das Versprechen, dass die damalige Landesregierung im Kitareformprozess gegeben hat, ist bindend. Die AG „Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ soll die zwingend notwendigen Qualitätsverbesserungen und gesetzlichen Anpassungserfordernisse identifizieren und fachliche Positionen entwickeln. Die AWO fordert dies mit Nachdruck ein.
- Es bedarf der Anerkennung, dass die Inklusionsorientierung alle Dimensionen (Migration, Sprache, Geschlecht, Verhalten, Behinderung, Armut, Religion) umfasst.
- Es braucht regelhaft multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen, um die bedarfsgerechte Teilhabe aller Kinder im System Jugendhilfe sicherstellen zu können. Eine regelhafte sonderpädagogische Grundausstattung im System Kita soll als Standardqualität identifiziert und anerkannt werden. Zusätzliche, individuelle Hilfen, die der Teilhabesicherung dienen, bedürfen unbürokratischer Wege, ohne Stigmatisierung.
- Handlungsleitend für die Flexibilisierung von Gruppengrößen und damit auch für notwendige Gruppenreduzierungen, sind die Bedarfe der Kinder und Familien. Damit wird anerkannt, dass zu großen Gruppen für einige Kinder eine Barriere darstellen können.
- Um sich als Kindertageseinrichtung zu einer „inklusiv arbeitenden Kita“ weiterentwickeln zu können, bedarf es refinanzierter Anpassungen im Standard-Qualitäts-Kostenmodell für Leitungsfreistellungszeiten, Verfügungszeiten, Zeiten für Fachberatung, Teamentwicklung und Weiterbildung.
- Zur Standardqualität im baulichen Sinne werden Psychomotorik/Bewegungsräume zur bedarfsgerechten Betreuung bei Neubauvorhaben anerkannt.

### Begründung:

Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe, den Zugang zu „gerechter und hochwertiger“ Bildung sowie das Recht auf Beteiligung an allen das Kind berührenden Angelegenheiten. Diese Rechte sind auf internationaler Ebene in der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Agenda 2030, auf nationaler Ebene im SGB VIII und auf Landesebene im Kindertagesförderungsgesetz festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Rechtsansprüche erfolgt in Schleswig-Holstein nach wie vor nicht flächendeckend. Politisch häufig aufgrund von Nichtfinanzierbarkeit abgelehnt!

Häufig charakterisieren noch Integrationskonzepte die Bildungslandschaft, die auf der Anpassungsfähigkeit des Kindes an bestehende (häufig starre) Systeme basiert. Inklusion hat jedoch vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Perspektive, die Verschiedenheit anerkennt und Vielfalt als Bereicherung wertschätzt. Daher müssen alle Bildungsinstitutionen sich die Frage stellen, wie sie Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder sicherstellen wollen, wie sich die Haltung, die Methoden, die Abläufe und die Umgebung verändern können, um dies zu ermöglichen. Im Kitareformprozess wurde der Bereich der „Inklusiven Kita“ faktisch „ausgeklammert“ und auf den Zeitraum nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verschoben. Was dies in der Praxis bedeutet ist klar: Der Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in der Kita vor Ort ist noch nicht allen vorbehalten, sondern schließt eine Vielzahl an Kindern aus, weil Hilfesysteme extrem lange Antragswege, nicht bedarfsgerecht und vollumfänglich refinanziert werden und durch den defizitären Prozess häufig Stigmatisierungen beinhalten. Und dies obwohl Kinder Rechtssubjekte sind, deren Subjektstatus universell und unveräußerlich ist! Die Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe müssen vorbereitet, gegangen und schnellstmöglich umgesetzt werden, zur Grundrechtserfüllung eines jeden Kindes.

Basierend auf den Grundwerten der AWO wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit schätzt die AWO in ihren Kindertageseinrichtungen Vielfalt als Chance wert und gestehen jedem der betreuten Kinder seine Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu und machen sie im Kitaalltag erlebbar – und dies trotz herausfordernder Bedingungen.

Das Sozialministerium hat im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der LAG, der Kommunalen Landesverbände, der LEV sowie Fachexperten gebildet, die bis dato tagt. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturqualität zu entwickeln, um inklusive Bildung in allen Kitas in Schleswig-Holstein herzustellen. Tragfähige Ergebnisse stehen bis heute aus. Rechtsansprüche sind nicht verhandelbar! In der fachpolitischen Diskussion müssen die Unterschiede zwischen Integration und Inklusion deutlich formuliert und anerkannt werden. Die Inklusionsorientierung geht weit über die gängigen Integrationskonzepte hinaus und beinhaltet damit eine völlig andere Qualität. Inklusion sollte daher auf sämtlichen Ebenen der Kindertagesbetreuung strukturell verankert werden, denn Inklusion erkennt Verschiedenheit als Normalität an und spiegelt so die Vielfalt von Gesellschaft wider. Dies setzt jedoch voraus, dass Gelingensfaktoren und strukturelle wie gesetzliche Anpassungserfordernisse vom Gesetzgeber formuliert und refinanziert werden,



## Landeskonferenz 2023

---

06. / 07.10.2023

damit Teilhabegerechtigkeit und Bildungschancen für alle Kinder und Familien erlebbar werden.